

Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnungen
für
**die Diplomstudiengänge
Allgemeiner Maschinenbau,
Fahrzeugtechnik,
Produktionstechnik**
sowie
**den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen
und
den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen**
an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

Vom

11.12.2013

Aufgrund von § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, folgende Satzung erlassen.

Durch die folgenden Regelungen soll die bisherige Bekanntgabe der Prüfungstermine und Prüfungsergebnisse durch Aushang in Papierform ersetzt werden durch die elektronische Form im Internet-Auftritt sowie im Online-Notenportal der HTW Dresden. Außerdem führt eine Nichtteilnahme an einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung außerhalb der Prüfungsabschnitte nun einheitlich in allen Studiengängen nicht mehr zu einer Note „5“.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Allgemeiner Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Produktionstechnik

Die Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Allgemeiner Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Produktionstechnik vom 20.09.2004 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 angefügt: „Liegen Prüfungstermine für mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen außerhalb der Prüfungsabschnitte, so führt eine Nichtteilnahme an der Prüfung nicht zu einer Fristüberschreitung nach Abs. 2 und diese kann wegen Nichterscheinens nicht mit einer Note 5 bewertet werden.“
2. In § 6 Abs. 5 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
3. In § 16 Abs. 6 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.
4. In § 18 Abs. 5 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Die Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Allgemeiner Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Produktionstechnik vom 27.07.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
2. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
3. In § 15 Abs. 6 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Die Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Allgemeiner Maschinenbau, Fahrzeugtechnik und Produktionstechnik vom 29.05.2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
2. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
3. In § 15 Abs. 6 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemieingenieurwesen vom 29.06.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
2. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen.
3. In § 15 Abs. 6 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Artikel 3 Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemieingenieurwesen vom 29.06.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Abs. 4 Satz 1 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Internet-Auftritt der HTW Dresden“.
2. In § 6 Abs. 5 Satz 1 wird „durch Aushang“ gestrichen
3. In § 15 Abs. 6 wird „durch Aushang“ ersetzt durch „im Online-Notenportal der HTW-Dresden“.

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnungen gilt ab dem 01.09.2013 für alle Studierende in den o.g. Studiengängen.

Diese Satzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Maschinenbau/Verfahrenstechnik am 26.11.2013 beschlossen und vom Rektorat am 10.12.2013 genehmigt. Sie tritt am 12.12.2013 in Kraft. Sie wird veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates vom 26.11.2013 sowie der Genehmigung des Rektorates vom 10.12.2013.

Dresden, den 11.12.2013

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel
Rektor